

Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Dr. Hans-Otto Gerlach

über Büro des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt: Büro des Kreistages

Bearbeiter(in): Frau Felgener

Zimmer-/Haus-Nr.: 221

Telefon-Durchwahl: 03984-70 1009

Telefax: 03984-70 4099

E-Mail: michaela.felgener@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	26.02.2017	10	27.02.2017

Geschäftsordnung

Ihre Anfrage vom 26.02.2017 an den Landrat des Landkreises Uckermark
(AF/691/2017)

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

1. zu §1, (3):

Was genau bedeutet „vorkonfiguriertes“ Endgerät (i-Pad)?

Zum Zeitpunkt der Übergabe sind alle IOS-Updates und die aktuelle Version der Software Mandatos 2 installiert und konfiguriert. Die Apple-ID wird mit dem Zugang des Kreistagsbüros konfiguriert.

Welche Software außer die vom Hersteller des Gerätes ist/wird dort installiert?

Außer die vom Hersteller bereits installierte Software wird vor Übergabe an das Kreistagsmitglied Mandatos 2 installiert.

Behält die Verwaltung Zugriffsmöglichkeit oder ist das übergebene Gerät nur für den User einsehbar?

Das Gerät ist nur durch den User einsehbar.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Wer ist Eigentümer/Besitzer des Gerätes und Halter des Account gegenüber Apple?

Eigentümer des Gerätes ist die Kreisverwaltung Uckermark. Besitzer ist das jeweilige Kreistagsmitglied, das hierfür eine Nutzungsvereinbarung unterschreibt.

Das Kreistagsmitglied kann seinen eigenen Apple-Account erstellen und mit dem Gerät nutzen. Vor Abgabe des Gerätes ist dieser „eigene“ Account vom Nutzer zu löschen.

Was bedeutet genau:

„Es darf ausschließlich für die Zwecke der Ausübung des Kreistagsmandates verwendet werden“?

Freier e-mail-Verkehr?

Ja.

Nutzung des freien Internet?

Ja.

Download und Installation von Apps?

Ja.

Wie geschützt gegen Schadsoftware?

Es wird nur Software aus dem App-Store genutzt. Diese ist durch den Betreiber des App-Store geprüft.

2. zu §29, (3):

Gibt es seitens der Verwaltung einen Text für die Verpflichtung Dritter, die nicht bereits durch den Kreistags- bzw. Ausschussvorsitzenden verpflichtet wurden?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jörg Brämer

Büroleiter des Landrates